

Offene Türen

Der Prozess des Zusammenschlusses der Altlutheraner mit der SELK

Stefan Süß

Vorbemerkung

Im Sommer 1989 wurde ich durch die Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche (ELAK) zur Mitarbeit in das Oberkirchenkollegium (OKC) berufen. Recht ahnungslos wurde ich damit als jüngstes Mitglied der Kirchenleitung Zeuge des Veränderungsprozesses an dessen Ende am 1. Advent 1991 die Fusion von zwei Schwesterkirchen stand, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) im Westen Deutschlands und der altlutherischen Kirche im Osten. Damit ist auch schon der Weg vorgezeichnet, den ich Ihnen skizzieren will.

Ich war in der Kirchgemeinde in Gotha bis 1991 Gemeindepfarrer und habe vor Ort den politischen Umbruch hautnah miterlebt mit Friedensgebeten, Demonstrationen, Rundem Tisch und Grenzöffnung. Das aber ist ein eigenes Thema.

Im September 1991 wechselte ich in die Diakonie und leite seitdem das Naemi-Wilke-Stift in Guben, am östlichen Rand der Republik, die größte diakonische Einrichtung der SELK, entstanden aus der Tradition der Kaiserswerther Diakonissen-Mutterhausbewegung und heute eine soziale Komplexeinrichtung mit Krankenhaus und Fachbereichen der Jugendhilfe. Die Stiftung ist ein mittelständiges Unternehmen mit ca. 300 hauptamtlich Beschäftigten.

1. Die kirchliche Situation Ost

Die Freikirchengeschichte der Lutheraner in Deutschland geht zurück ins 19. Jahrhundert. Sie ist territorial unterschiedlich abgelaufen je nach Anlass und Gründerpersönlichkeiten in den einzelnen deutschen Ländern.¹

Diese Herkunftsgeschichte hatte Einfluss auch auf die Fusionsgeschichte im Gefolge der politischen Veränderungen in Deutschland und Europa. Die deutsche Nachkriegsgeschichte hatte schließlich nicht nur die deutsche Teilung 1949 gebracht, die sich in den Folgejahren manifestierte und mit der Berliner Mauer und der Grenzsicherung zwischen der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und den drei Westzonen ihre traurige 41-jährige Geschichte erhielt. Es war auch die Geschichte kirchlicher Zusammenschlüsse bei den Lutheranern in Deutschland. Während auf dem Gebiet der Bundesrepublik die Einigung mehrere lutherische Freikirchengründungen

¹ *Gottfried Herrmann*, *Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart*, Leipzig, 1985; vgl. einschlägige Literatur von *Werner Klän* und *Jobst Schöne*.

aus dem 19. Jahrhundert 1972 zur Gründung der SELK gelang, wurde sie im Osten Deutschlands nie erreicht.

Auf dem Boden der DDR existierten zwei lutherische Freikirchenbildungen unterschiedlicher Genese: die Evangelisch-Lutherische Freikirche (ELFK), eine wesentlich von Laien getragene Bewegung, die sich gegen die lutherische Landeskirche in Sachsen profilierte und die Ev.-luth. (altluth.) Kirche (ELAK), die aus der Protestbewegung gegen die Einführung der preußischen Union herrührte und ihre Wurzeln in Schlesien hatte.

Bis 1983 liefen die Einigungsbemühungen Ost, die 1984 jedoch zu einem Bruch führten. Gemeinsame Kirchenmusik, Jugendarbeit und theologische Ausbildung an einem gemeinsamen Seminar in Leipzig kamen zum Erliegen. Die ELFK hatte die Kirchengemeinschaft mit ELAK synodal aufgekündigt.

Der ELAK gehörten 1989 statistisch 6 175 Gemeindeglieder an. Die Kirche, die sich ausschließlich auf das Territorium der DDR beschränkte, war in drei Diözesen eingeteilt, denen jeweils ein Superintendent vorstand. Die Diözesen Lausitz, Sachsen-Thüringen und Berlin-Brandenburg umfassten unterschiedlich große Territorien und ebenfalls unterschiedliche Zahlen von Gemeindegliedern. Die Kirchenbezirke organisierten neben den Pfarrkonventen, die Jugendarbeit (ehrenamtliche Jugendpfarrämter) und die Kirchenmusik. Eine sogenannte Diözesansynode regelte die Belange der Diözesen unter Mitbeteiligung der Laien. Ein eigener Jugendpastorenkonvent organisierte die innerkirchliche Jugendarbeit (Rüstzeiten, Jugendtreffen, Jugendmitarbeitertagungen u. a.).

Ein kleinformatiges Kirchenblatt wurde seit Mitte der 80er Jahre für den gemeindlichen Gebrauch produziert. Daneben gab es den Jugendrundbrief als Info-Blatt für die kirchliche Jugendarbeit.

Halbjährlich gab es die Allgemeine Pastoralkonferenz, den Konvent aller amtierenden und emeritierten Theologen. Alle vier Jahre trat die Generalsynode der Kirche zusammen als oberstes kirchliches Beschlussorgan. Das kirchliche Leben war in der Verfassung der ELAK rechtlich geordnet.

Die Kirchenleitung hatte ihren Sitz in Berlin und kam in der Regel monatlich zu Sitzungen zusammen. Sie setzte sich zusammen aus dem Geschäftsführenden Kirchenrat sowie zwei weiteren theologischen Kirchenräten und einem nichttheologischen Kirchenrat. Die erweiterte Kirchenleitung bezog zudem die Superintendenten mit ein.

Wie alle Kirchen in der ehemaligen DDR hatte auch die altlutherische Kirche mit einer stetigen Abnahme der Mitgliederzahlen zu kämpfen. Hinzu kam ein zunehmender Pfarrermangel. Perspektivisch zeichnete sich ab, dass den Emeritierungen nicht im gleichen Maß theologischer Nachwuchs zur Verfügung stand. Im März 1989 kann man im Protokoll des Oberkirchenkollegiums nachlesen:

„Die Pfarrstellenbesetzung darf nicht willkürlich gehandhabt werden. An folgende Grundsätze wird sich das OKC bei seinen Befürwortungen halten und ihnen Priorität einräumen:

Das Predigtamt ist in den Gemeinden zu erhalten.
 Pastorenmangel ist wie jede Not mit Gottes Hilfe zu erleiden.
 Keine Abhilfe ist es, einer Gemeinde den Pastor auszuspannen.
 Pastoren können nur dann aus Gemeinden gerufen werden, wenn entsprechender Ersatz gegeben ist.
 Es ist eine Warteliste vakanter Gemeinden anzulegen.“²

Um das kirchliche Leben aufrecht erhalten zu können, bedurfte es aber auch überregionaler Gremien und Aufgaben. Der Personalmangel war existenzgefährdend geworden.

2. Die kirchliche Situation West

Als 1972 die SELK gegründet wurde, vereinte sie in sich Kirchen, die vor allem in Preußen (Altlutheraner), Sachsen und anderen Staaten (ELFK) und in Hannover und Hessen (Renitenz, alte SELK, Hannoversche Freikirche) entstanden waren. Bedingt durch die politische Teilung Deutschlands waren innerdeutsche Alleingänge kirchlich nicht möglich. Die Gründung des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR 1969 war die Konsequenz der deutschen Teilungen bei den evangelischen Landeskirchen. Die besondere kirchliche Gemeinschaft jedoch, die insbesondere die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg in ihrem Ost- und Westteil in ihrer Grundordnung formulierte, war symptomatisch für die praktischen kirchlichen Kontakte zwischen Ost und West in den 70er und 80er Jahren. Berlin war dafür im Regelfall der ideale Begegnungsort.

1972, zum Zeitpunkt der kirchlichen Vereinigung West, hatte die neue SELK 41 635 Gemeindeglieder. Die Grundordnung der SELK regelt die kirchliche Struktur und hat folgende Ebenen:

- Kirchenleitung, bestehend aus dem hauptamtlichen Bischof, dem geschäftsführenden Kirchenrat (Leiter des Kirchenbüros, der kirchlichen Verwaltung), drei Präpsten sowie drei „Laien“-Kirchenräten;
- drei kirchliche Sprengel (Süd, West, Nord), denen jeweils ein Propst vorsteht;
- 9 Kirchenbezirke (je drei in einem Sprengel), denen ein Superintendent vorsteht;
- Kirchensynode als „Kirchenparlament, die alle vier Jahre zusammentritt;
- jährliche Bezirkssynoden auf Kirchenbezirksebene.

Daneben unterhält die SELK in Oberursel eine staatlich anerkannte Theologische Lutherische Hochschule für die eigene Hochschulausbildung des Pastorennachwuchses. Die Kirchenmusik wird organisiert mit je einem hauptamtlichen Kirchenmusiker im Sprengel. In Homberg/Efze unterhält die Kirche ein Hauptjugendpfarramt mit einem dafür freigestellten Hauptjugendpfarrer.

² Protokoll des Oberkirchenkollegiums (OKC) Nr. 231.5.

3. Chronologie der Ereignisse 1989–1991

3.1 Das Jahr 1989

Wenige Tage vor dem 40. Jahrestag der DDR trat die Allgemeine Pastoral-konferenz der ELAK in Berlin zusammen. Der Termin war im März 1989 vom OKC auf die Zeit vom 04.–05.10.1989 in Berlin festgelegt worden.³

In der öffentlichen Wahrnehmung waren die Kommunalwahlen vom Mai 1989 ein erstes Indiz für das gewachsene kritische Selbstbewusstsein der DDR-Bevölkerung. Den Protokollen des OKC ist nicht zu entnehmen, dass die politische Lage in der DDR eine inhaltliche Rolle spielte. Das Schwerpunktthema der nächsten Allgemeinen Pastoralkonferenz hieß in Vorbereitung der für 1990 geplanten 35. Generalsynode der ELAK „Weg und Aufgabe unserer Kirche“.

Angesichts der politischen Zuspitzung rund um den 40. Jahrestag der DDR sah sich das OKC aber veranlasst, ein „Wort an unsere Gemeinden“ zu richten. Dieses Wort wurde bei der Allgemeinen Pastoralkonferenz verlesen und später im Informationsblatt der ELAK veröffentlicht.

Das Wort war von Kirchenrat Klaus Ketelhut (Halle/Saale) verfasst worden:

„Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht.“ (Jes. 7, 9)

In diesen Tagen großer Unruhe, Besorgnis und Ratlosigkeit in unserem Lande möchten wir unsere Kirchglieder bitten, den Blick und die Zuversicht ganz auf den Herrn zu richten, der Anfechtung zur Rechten und zur Linken zu begegnen und Ruhe zu bewahren.

Wir wollen uns an Gottes Heilige Gebote halten, die uns auch heute den Weg weisen.

Wir nennen das Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

Lasst uns unbedingt die Wahrheit sagen, aber so, dass sie hilfreich ist.

Wir nennen das Gebot, dass wir unserem Nächsten keinen Schaden noch Leid tun. Damit sind alle Tötlichkeiten verboten. Wir sind unseren Angehörigen verpflichtet: „Einer trage des anderen Last.“

Wir nennen das Gebot, unseres Nächsten Angehörigen und Mitarbeiter anzuhalten, dass sie bleiben und tun, was sie schuldig sind.

Über alles aber nennen wir das erste Gebot, den Herrn unseren alleinigen Gott sein zu lassen, nichts anders neben ihm anzubeten, denn er ist unser Befreier und unsere Freiheit. Lasst uns ihn über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

Befehlen wir dem Herrn unsere Weg in dieser Zeit und in unserem Land!

Das Oberkirchenkollegium

Berlin, den 05.10.1989

Was heute harmlos wirkt, enthielt damals deutlich verstehbare Hinweise zur Lage.

³ OKC Nr. 229, Termine.

Die Konferenz ging auseinander mit dem unruhigen Gefühl, was da möglicherweise auf die Menschen und die Kirche zukommen könnte. Die Verantwortlichen im OKC hatten alle das Jahr 1953 miterlebt und die dann folgende Unterdrückung der kirchlichen Jugendarbeit und waren entsprechend vorsichtig. Regional waren Pfarrer der ELAK in den folgenden Monaten eingebunden in Friedensgebete und spätere Demonstrationen. Eine gesamtkirchliche Stellungnahme gab es während der nächsten Monate nicht.

Das OKC hatte noch einen Sitzungstermin verabredet für den 14. November 1989 in Potsdam, der aber nicht wahrgenommen wurde.

3.2 Das Jahr 1990

Die nächste planmäßige Sitzung der Kirchenleitung erfolgte erst am 24.01.1990. Hier allerdings wurde nach längerer Debatte beschlossen, erneut ein Hirtenwort des OKC an alle Gemeinden zu richten. Es sollte in die gegenwärtige Lage sprechen und folgende Schwerpunkte enthalten:

- „deutend und klärend den geschichtlichen Umwälzungsprozess in der DDR aus geistlicher Sicht beschreiben;
- rückblickend Schuld benennen und zum Schuldbekenntnis herausfordern;
- wegweisend in die Zukunft sprechen und zur Verantwortungsübernahme in Kirche und Gesellschaft ermutigen.“⁴

Das *Hirtenwort* ist nach Vorarbeiten letztlich durch den Geschäftsführenden Kirchenrat Johannes Zellmer (Cottbus) am 15.02.1990 veröffentlicht worden.⁵

Außerdem hatte das OKC die Jahrestermine 1990 geplant mit zwei Allgemeinen Pastoralkonferenzen im April und Oktober 1990 sowie die weitere Vorbereitung der 35. Generalsynode der ELAK vom 12.–14.10.1990 in Klitten/Oberlausitz, die turnusmäßig an der Reihe war.

Bereits im Januar 1990 hatte sich der Jugendpastorenkonvent mit einem eigenen Wort an die Jugendlichen der Kirche gewandt. Es wurde im Jugendrundbrief der ELAK im Januar 1990 veröffentlicht.⁶ Darin heißt es einleitend:

„Was vor zwei Monaten noch mit Schlagstöcken niedergeknüpelt wurde, hat in einer alle marxistisch-leninistischen Revolutionstheorien hohnsprechenden Weise zu einer gewaltfreien Revolution in der DDR geführt. Alles steht Kopf. Wo stehen wir?“

Das Wort spricht am Schluss wegweisend folgende Bitten aus:

„Betet für unser Land, allein und gemeinsam! Unser Land braucht nicht nur eine politische Wende und die Verwirklichung grundlegender Menschen-

⁴ OKC Nr. 234.1.

⁵ Veröffentlicht in: M. Voigt (Hg.), Offene Türen – Schlaglichter, Positionen, Eindrücke und Dokumente rund um den Beginn eines gemeinsamen Weges, Groß Oesingen (Verlag der Lutherischen Verlagsbuchhandlung Heinrich Harms) o. J., 20–23.

⁶ Jugendrundbrief der ELAK Nr. 97 vom Januar 1990.

rechte. Dieses Land braucht für das hinterlassene geistig-ideologische Vakuum einen geistlichen Inhalt. Erweckung tut Not! Alles andere ist gut, aber zu wenig.

Wendet euch gegen Gewalt, egal gegen wen sie gerichtet ist! Wir alle leben von der Barmherzigkeit unseres Gottes. Sie gilt ebenso allen Herrschenden von gestern wie den Ausländern in unserem Land. Wir wollen Rechtsstaatlichkeit und Versöhnung.

Die Pionierorganisation und die FDJ sind es nicht wert, dass wir als Christen dort Mitglied werden oder bleiben. Schließt euch vielmehr engagiert der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirche an! Bringt euch konstruktiv und kritisch ein! Wir brauchen einander.

Überdenkt neu die Frage des Wehrdienstes. Die bevorstehende Einführung des Zivildienstes gibt uns die Chance, im Sozialbereich deutlicher im Geist unseres Herrn tätig zu werden.“

3.3 Vereinigungsbemühungen zwischen ELAK und SELK

Bereits im Januar 1990 hatten sich der Vorsitzende der Synodalkommission für Recht und Verfassung der SELK Superintendent Gerhard Hoffmann (Berlin) und der Vorsitzende des Rechtsausschusses der ELAK Pfr. Karl-Andreas Eckert (Guben) in Berlin getroffen, um „über Möglichkeiten des zukünftigen gemeinsamen Weges beider Kirchen“ zu beraten. Dabei ging man zunächst noch davon aus, dass zwei Kirchen in zwei unterschiedlichen politischen Staatsgebilden fortbestehen, aber durch die Grenzöffnung und die Normalisierung der deutsch-deutschen Beziehungen auch eine Normalisierung der praktischen kirchlichen Kontakte möglich werden könnten. Beide rieten in ihrem Protokoll den getrennten Kirchenleitungen folgende nächste Schritte in Fortsetzung der bestehenden Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft:

- „Der Bischof der SELK dient nach Aufgabenstellung des Artikels 19, 1–4 der Grundordnung der SELK auch der ELAK und ihrer Gemeinden.
- Vertreter der ELAK beteiligen sich verstärkt an der Arbeit kirchenleitender Organe und Kommissionen der SELK. Beide Kirchen sind bestrebt, theologische Fragen, Kirchenordnungen, Aufgaben kirchlichen Unterrichts, der Sendungsarbeit und gottesdienstliche Fragen künftig so abzusprechen, zu ordnen und zu lenken, dass sich gemeinsames und einheitliches Handeln beider Kirchen immer stärker durchsetzt.
- Für die Finanzierung ihrer Arbeit sorgt jede Kirche selbst. Bei der Finanzierung der zwischenkirchlichen Arbeit sind Regelungen durch die Finanzkommissionen bzw. die Kirchenleitungen beider Kirchen zu vereinbaren.“⁷

Darüber hinaus empfahlen sie – wie nicht anders zu erwarten als Vertreter der Rechtskommissionen – die Angleichung des kirchlichen Rechtes beider Kirchen. Sie schlossen mit der zukunftsweisenden Feststellung, dass für die „Übernahme der Grundordnung der SELK durch die ELAK im Falle des Zu-

⁷ Protokoll der Beratung vom 10.01.1990.

sammenschlusses beider Kirchen“ keine Hinderungsgründe erkennbar seien.

Dieses Ergebnis ist beiden Kirchenleitungen je getrennt zur weiteren Beratung vorgelegt worden. Das OKC hat sich in seiner turnusmäßig nächsten Sitzung am 24.01.1990 mit der Vorbereitung einer schon länger vereinbarten gemeinsamen Kirchenleitungssitzung der ELAK mit der Kirchenleitung der SELK gewidmet und folgende nächste Ziele als Agenda festgelegt:

- „Formulierung einer Zielvorstellung, die die Fusion mit der SELK beschreibt;
- Kontakte so weit ausbauen, wie es gegenwärtig möglich ist;
- eine Fusion dann anzustreben, wenn die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind.“

Daneben stand primär der Ausbau der zwischenkirchlichen Beziehungen in folgenden Schwerpunkten:

- „Zusammenarbeit in der Kommissionsarbeit beider Kirchen;
- Zusammenarbeit bei Jugendarbeit, Frauenarbeit, Diasporawerk, Mission, theologischer Ausbildung (Oberursel und Praktisch-Theologisches Seminar), Diakonie, Amt für Gemeindedienst;
- Kontakte der drei SELK-Sprengel mit den drei DDR-Kirchenbezirken der ELAK;
- Angebot der Besetzung vakanter Stellen in der ELAK mit Vikaren aus der SELK;
- Stärkerer Anschluss an die Publikationsarbeit der SELK, so z. B. SELK-Info, in der „Lutherischen Kirche“, in der Auslieferung des Feste-Burg-Kalenders in die DDR;
- Austausch von Urlaubsplätzen;
- Austausch von Rüstzeitangeboten“⁸

Eine gemeinsame Kirchenleitungssitzung von SELK und ELAK war für den 24.02.1990 in Berlin-Ost angesetzt worden.

Einen Tag zuvor tagte das OKC nochmals in erweiterter Runde mit den Superintendenten. Darin bestätigt das OKC den Vorschlag der Kirchenleitung der SELK, eine gemeinsame Kommission zu bilden, „die den Weg zur Vereinigung beider Kirchen vorbereiten soll.“⁹ Dabei ergänzte das OKC seine praktischen Vorschläge noch um folgende Punkte:

- „weitere gemeinsame Sitzungen beider Kirchenleitungen;
- Vorschlag an die jeweiligen Synoden, eine Willensbekundung für die Fusion auszusprechen;
- Erweiterung der Gemeindeparterschaften.“¹⁰

Unmittelbar vor dem geplanten Termin der ersten gemeinsamen Kirchenleitungssitzung kam es zu einer ersten Begegnung der Jugendpastoren der

⁸ Protokoll OKC Nr. 234.10.

⁹ OKC 235.10.

¹⁰ Ebd.

ELAK mit der Jugendkammer der SELK am Sitz des Hauptjugendpfarramtes in Homberg/Efze in Hessen. Dabei sind die unterschiedlichen Strukturen und Schwerpunkte der Jugendarbeit in den beiden Kirchen dargestellt worden sowie gemeinsam mögliche Schritte der Zusammenarbeit.

In der Ergebniszusammenfassung von Pfr. Hinrich Müller (Homberg) dem damaligen Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Hessen-Nord, wird gemeinsam Wichtiges wie folgt fest gehalten:

„Die altlutherische Kirche darf nicht einfach von ihrer Schwesterkirche ‚geschluckt‘ werden. Ein vorsichtiger gemeinsamer Weg aufeinander zu muss gegangen werden, damit die besonderen Gaben der ELAK in den Zusammenschluss eingetragen werden können.

Dem zur Zeit auf allen Ebenen von Gesellschaft und Kirche festzustellenden Drang ‚Hauptsache nach Westen‘ muss besonnen begegnet werden. Er führt zur Zeit oft dahin, dass die kritiklose Ausrichtung des Menschen auf materielle Güter ins Unermessliche steigt. Die starke materielle Abhängigkeit des Ostens vom Westen hat auch in der Kirche des Ostens zu einer Mentalität des Nehmens geführt. Dem muss begegnet werden. Der Wert der 40 Jahre DDR-Existenz (z. B. der Zwang zur Bescheidenheit, der Improvisationsgabe und Phantasie auch in der Kirche gefördert hat) soll als Wert für Christsein und Kirche herausgearbeitet und möglichst bewahrt werden.“¹¹

3.4 Erste gemeinsame Kirchenleitungssitzung 24.02.1990

Der leitende Geistliche der ELAK, der Geschäftsführende Kirchenrat Johannes Zellmer (Cottbus) benannte eingangs zwei Schwerpunkte des Treffens:

- „Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Vorbereitung einer engeren kirchlichen Gemeinschaft mit dem Ziel einer möglichen Fusion;
- praktische Fragen für gemeinsam mögliche Sofortmaßnahmen.“¹²

Der Bischof der SELK, Bischof Dr. Jobst Schöne (Hannover), dem die Gesprächsleitung des Tages anvertraut war, betonte: „Die Begegnung sei keine Aufnötigung der Gemeinschaft durch die SELK, sondern die Verhandlung gleichberechtigter kirchlicher Partner.“¹³ Zugleich verwies er darauf, „diese historische Stunde zu nutzen und den Weg zur Einheit zu beschreiten. Die Geschichte belege es, dass zu langes Zögern oft auch ein Zueinanderkommen verbaut habe.“¹⁴

Die Sitzung hat die Vorarbeiten des OKK mit dessen Prioritätenliste zur Tagesordnung gemacht. Neben statistischen Angaben zum derzeitigen Personalbestand der ELAK ging es im Folgenden sehr konkret um die praktische Zusammenarbeit. Das bezog sich auf gesamtkirchliche Kommissionen, bei denen eine Zusammenarbeit sinnvoll erschien wie die Theologische und die Liturgische Kommission. Auf den anderen Ebenen sollten die jeweiligen kirchlichen Leiter der Arbeitsfelder Diakonie, Frauenarbeit, Diasporaarbeit,

¹¹ M. Voigt, Offene Türen, 25.

¹² Protokoll Nr. 1, Gemeinsame Kirchenleitung (GKL).

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

Kirchenmusik, Katechetik, Jugendarbeit u. a. zur Zusammenarbeit ermutigt werden.

Die SELK bot an, Studenten der Theologie kostenfrei in Oberursel ausbilden zu lassen und ebenso die kostenfreie Teilnahme am Praktisch-Theologischen Seminar und am Pastorkolleg zu ermöglichen. Festgehalten ist auch schon, dass bei einer möglichen Fusion beider Kirchen dies auch eine Finanz- und Eigentumsfusion beinhalte. Beschlossen wurde außerdem die Abfassung eines gemeinsamen Kommuniqués als Zusammenfassung des ersten Beratungstages und der Ergebnisse.

Für die Weiterarbeit wurde die Bildung einer gemeinsamen Kommission beschlossen, die paritätisch von beiden Kirchen besetzt wurde mit Mitgliedern beider Kirchenleitungen und dem jeweiligen Vorsitzenden der Rechtskommissionen. Für die ELAK waren das: Kirchenrat Ketelhut (Halle), Kirchenrat Dr. Schlechter (Berlin) und Rektor Eckert (Guben); für die SELK: Bischof Dr. Schöne (Hannover), Kirchenrat Bellin (Kassel) und Supintendent Hoffmann (Berlin). Ein weiter Termin für eine Gemeinsame Kirchenleitungssitzung wurde für den 06.07.1990 anberaunt.

4. Vorbereitung der kirchlichen Vereinigung

Zwei Monate später traf sich am 19.04.1990 erstmalig die neu gebildete Gemeinsame Kommission in Berlin Ost. Sie verfasste eine Grundsatzerklärung, in der sie den beiden bevorstehenden Kirchensynoden den Zusammenschluss beider Kirchen empfahl und dies wie folgt begründete:

- „gemeinsame geschichtliche Wurzeln;
- bestehende Kirchengemeinschaft;
- aufgrund leidvoller Erfahrungen der Kirchengeschichte Gefahr des Auseinanderdriftens;
- gemeinsame Aufgaben in unserer Zeit;
- kirchliche Werke können z. T. von den Teilkirchen nicht unterhalten und Kommissionen nicht betrieben werden;
- gewissenhafter und verantwortlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Kräften durch Vermeidung von Doppelarbeit.“¹⁵

Im Protokoll wird erstmals auch festgehalten, dass nach den notwendigen Änderungen der Grundordnung der SELK der „Zusammenschluss durch einen Beitritt der ELAK zur SELK erfolgen“ soll.¹⁶ Das war neu, da zunächst der Weg einer Fusion von zwei gleichberechtigten Kirchen ins Auge gefasst worden war.

Inhaltlich beriet die Gemeinsame Kommission die notwendigen Anpassungen der Grundordnung der SELK für einen Beitritt der ELAK. Auch Finanzfragen wurden besprochen. Man erhoffte zu diesem Zeitpunkt noch

¹⁵ Protokoll Nr. 1 der Gemeinsamen Kommission.

¹⁶ Ebd.

einen Währungsumtausch der Kirchenkonten von 1 : 1 in DM. Die SELK stellte jedoch schon hier finanzielle Unterstützung für die ELAK in Aussicht.

Die zweite Sitzung der Gemeinsamen Kommission fand einen Monat später am Sitz der Kirchenleitung der SELK in Hannover statt. Zwischenzeitlich hatte das OKC im Rahmen der Allgemeinen Pastoralkonferenz der ELAK über den Beratungsstand informiert und folgenden Beschluss der Pastoralkonferenz fassen lassen:

1. Die Pastoralkonferenz empfiehlt der Generalsynode der ELAK den Zusammenschluss von ELAK und SELK.
2. Die jeweiligen Synoden der beiden Partnerkirchen sollen je für sich die entsprechenden Beschlüsse für den Zusammenschluss fassen. Die darauf folgende Synode ist bereits eine gemeinsame Synode der erweiterten SELK.
3. Grundlage für den Zusammenschluss der beiden Kirchen ist das Ordnungswerk der SELK. Die ELAK soll in der Gemeinsamen Kommission ihre Anliegen für Änderungen von rechtlichen Bedingungen und zwar vor allem der Grundordnung einbringen. Die ELAK soll innerhalb der SELK einen neuen Sprengel bilden.¹⁷

Die Gemeinsame Kommission hat inhaltlich die Weiterarbeit an möglichen Grundordnungsänderungen vorgenommen und sich über mögliche strukturelle Fragen bei einem Zusammenschluss empfehlend ausgesprochen. Dabei sollten folgende Grundsätze Beachtung finden:

- „Der Kirchenbezirk West-Berlin wird in den Sprengel Ost eingegliedert. Hinsichtlich des Finanzrechtes sind hier Übergangsregelungen erforderlich. Der Sprengel Ost wird zwei oder drei Kirchenbezirke erhalten...“¹⁸

Neben den gemeinsamen Sitzungen der Kirchenleitungen lief die Normalarbeit der Kirchenleitungen weiter. Dabei kam es am 30.05.1990 zu einer gut 30-minütigen Begegnung des OKC mit dem damaligen Ministerpräsidenten der DDR Lothar de Maiziere im ehemaligen Gebäude des Ministerrates der DDR. Dabei ging es neben einer Vorstellung der ELAK vor allem um den künftigen Kurs der Regierung im Blick auf die Kirchen, speziell der kleinen Kirchen. Außerdem hatte das OKC zwei Schreiben vorbereitet, die bei der Begegnung übergeben wurden. Das Eine betraf die Bitte um die Gewährung eines Umtauschkurses von 1 : 1 für Kirchenkonten und die andere war eine Erklärung zum „Schutz des ungeborenen Lebens“ als Reaktion auf die Fristenregelung in der DDR.

Verabredungsgemäß traten am 06.07.1990 erneut beide Kirchenleitungen komplett, diesmal in West-Berlin. Schwerpunkte waren die nötigen Änderungen der Grundordnung der SELK sowie Personalfragen zu Vakanzten in der ELAK.

Als zunehmend schwierig erwies sich die Frage eines Zusammenschlusses beider Kirchen im Weg einer Fusion und damit der Bildung einer neuen Kirche. Rechtsauskünfte bestätigten, dass dann die Körperschaftsrechte

¹⁷ Protokoll Nr. 2 der Gemeinsamen Kommission.

¹⁸ Ebd.

jeweils neu zu beantragen wären und dies ein langes Rechtsprüfungsverfahren der Kultusministerien nach sich ziehen könne. Da die SELK als Kirche und die einzelnen Kirchenbezirke und die meisten Gemeinden Körperschaftsrechte besaßen, wäre es eine unnötige Rechtsunsicherheit gewesen, dies aufzugeben.

Da auch die ELAK laut einer Urkunde aus dem Jahr 1953 die Bestätigung ihrer Körperschaftsrechte besaß, war zunächst von einer gleichberechtigten Situation von zwei Körperschaften des öffentlichen Rechtes auszugehen. Im Zuge eines Zusammenschlusses als Beitritt zur Grundordnung der SELK wären nur die Gemeinden im neuen Sprengel Ost genötigt, bei den Kultusministerien der neuen Länder die bestehenden Körperschaftsrechte bestätigen zu lassen. Wie sich später gezeigt hat, ist selbst das ein langer und oft steiniger Rechtsweg gewesen.

Das OKC beriet sich in seiner separaten Sitzung ebenfalls am 06.07.1990 vormittags in Ostberlin und folgte dabei einem Vorschlag von Kirchenrat Klaus Ketelhut (Halle), der den Beitritt in der Weise empfahl, dass die ELAK in der DDR sich den Beschluss ihrer westlichen Teilkirche von 1971 zu eigen machen sollte, da sie seinerzeit aus politischen Gründen daran gehindert worden sei, ihn mit zu vollziehen. Diese Sichtweise sollte der kommenden Generalsynode der ELAK als Antrag zugeleitet werden. Die am Nachmittag des gleichen Tages zusammengetretene Gemeinsame Kirchenleitung beider Kirchen folgte diesem Votum des OKC einstimmig:

„Das OKC empfiehlt den Zusammenschluss beider Kirchen durch Anschluss der ELAK an die SELK. Die ELAK vollzieht auf ihrer diesjährigen Generalsynode nur nach, was ihr westlicher Teil 1972 bei der Gründung der SELK schon beschlossen hat. Die SELK hätte dann diesem Generalsynodalbeschluss lediglich zuzustimmen.“¹⁹

Im Ergebnis der Sitzung werden deshalb vier Vertreter der gemeinsamen Sitzung (Kirchenrat Eickmeier, Sup. Hoffmann, Kirchenrat Dr. Schlechter und Sup. Schubach) gebeten, einen Vertragsentwurf zum Zusammenschluss beider Kirchen zu erstellen.“²⁰

Die notwendigen Vorbereitungen für die bevorstehenden synodalen Entscheidungen gipfelten in der Vorlage der „Vereinbarung über den Beitritt der ELAK zur SELK“ vom 01.09.1990, die in der Präambel die Art und Weise des geplanten Zusammenschlusses kenntlich machte:

„Die ELAK in der DDR war durch die staatlichen Verhältnisse bisher gehindert, den 1972 erfolgten Zusammenschluss der mit ihr verbundenen lutherischen Kirchen in der Bundesrepublik, nämlich der ehemaligen SELK, der ELAK und der ELFK zur SELK mit zu vollziehen.

Nachdem die bisherigen Hindernisse entfallen sind, beabsichtigt die ELAK sich dem in der Bundesrepublik Deutschland erfolgten Zusammenschluss lutherischer Kirchen anzuschließen. Sie will damit der Einigkeit im Glauben und Bekennen sichtbaren Ausdruck verleihen und in der Gemeinsamkeit

¹⁹ Protokoll Nr. 2, Gemeinsame Kirchenleitungssitzung 2.1.

²⁰ Ebd., 2.3.

kirchlichen Handelns alle Aufgaben einer evangelisch-lutherischen Kirche wahrnehmen und fördern.

Sie macht sich damit den Beschluss der 29. Generalsynode der ELAK vom 26.–30.04.1971 in Wiesbaden zu Eigen, der wie folgt lautet: „Die 29. Generalsynode der ELAK nimmt die Vorlage der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland: Grundordnung der SELK, an.“²¹

Die weitere Vereinbarung regelte die Übernahme der Grundordnung für die ELAK und die notwendigen Grundordnungsänderungen für die SELK, die Übernahme des sonstigen Ordnungswerkes der SELK durch die ELAK und die Außerkraftsetzung bestehender Ordnungen, die Überleitung der kirchenleitenden Kompetenzen an die SELK, die strukturelle Eingliederung der ELAK, die Übernahme der Pfarrer und Versorgungsempfänger in die SELK sowie die Vermögensregelung.

Das Inkrafttreten war geknüpft an je eigenständige synodale Beschlussfassungen durch die 35. Generalsynode der ELAK im Oktober 1990 in Klitten/Oberlausitz und die 7. Kirchensynode der SELK im Juli 1991 in Wiesbaden.

5. Synodale Beschlussfassungen

Der 35. Generalsynode lag die eben zitierte Vereinbarung zur Beschlussfassung vor. Der daraus abgeleitete Antrag 1.1 der Synode wurde einstimmig angenommen. Damit war der historische Beschluss zum Beitritt von 1971 nachvollzogen.

In einem zweiten Antrag stimmte die Synode ebenfalls einstimmig der Vereinbarung zum Beitritt zu. In einem dritten Antrag stimmte die Generalsynode der Grundordnung der SELK zu, „wie sie von beiden Kirchenleitungen gemeinsam, vorgelegt wird.“ Der Beschluss war bewusst als Vorratsbeschluss gefasst, da noch manche Änderungen ausgehandelt werden mussten. Die Vereinbarung wurde im Anschluss feierlich unterzeichnet. „Mit einem fröhlichen TE DEUM bringt die Synode ihren Dank an Gott zum Ausdruck“, heißt es nüchtern im Protokoll.²²

Vom 02.–07.07.1991 trat in Wiesbaden die 7. Kirchensynode der SELK zusammen. Als Vertreter aus dem Osten waren als nicht stimmberechtigte Gäste die Mitglieder der erweiterten Kirchenleitung der ELAK eingeladen und erschienen. Den Mitgliedern der ELAK wurde auf Beschluss der Synode volles Rederecht eingeräumt.

Nach zweifacher Lesung erfolgte dann am 05.07.1991 der einstimmige Beschluss, die Vereinbarung zum Beitritt der ELAK anzunehmen. „Der Bischof gibt seiner tiefen Freude über das Wunder und Geschenk der Vereinigung der SELK mit der ELAK Ausdruck. Er betet mit der Synode Psalm

²¹ Präambel der Vereinbarung in: *M. Voigt*, *Offene Türen*, 34 ff.

²² Ebd.

126. Die ganze Synode singt „Nun danket alle Gott.“²³ Damit hatten beide Synoden der Vereinigung auf dem Weg des Beitritts zugestimmt. Der rechtliche Vollzug war auf den 1. Advent 1991 terminiert.

6. Vollzug der kirchlichen Vereinigung zum 1. Advent 1991

Mit den Gottesdiensten zum Beginn des neuen Kirchenjahres feierten die Christen in Ost und West den rechtsgültigen Zusammenschluss der beiden Kirchen zur SELK. Der nun gemeinsame Bischof Dr. Schöne hatte aus diesem Anlass ein geistliches Wort verfasst und veröffentlicht und den Pfarrämtern zugestellt. Darin heißt es abschließend:

„Den Gemeinden im Osten danke ich für das Vertrauen, das sie in die Brüder und Schwestern im Westen setzten und in den Bischof, der nun allen Gemeinden in Ost und West dienen soll. Wo es die Mitchristen aus dem Westen noch an Verständnis und Einfühlungsvermögen mangeln lassen, da möge man es verzeihen. Wo die aus dem Osten den Erwartungen nicht gerecht werden, da möge man Geduld zeigen. Wir sollen die apostolische Mahnung hören und beherzigen: ‚Seid niemand etwas schuldig, außer, dass ihr euch untereinander liebt...‘²⁴

Zeitgleich hat auch Kirchenrat Klaus Ketelhut, der zum 01.11.1990 zum neuen Geschäftsführenden Kirchenrat der ELAK ernannt worden war und künftig zunächst kommissarisch der neue Propst des Sprengels Ost der SELK werden sollte an alle Glieder und Gemeinden der neuen SELK ein geistliches Wort gerichtet unter dem Titel: „An einem Strang ziehen – jetzt!“:

„Dem Geschenk und der Gabe der Vereinigung folgt nun die gemeinsame Aufgabe, die es zu bewältigen gilt.

Jetzt muss begonnen werden, das Leben in unseren Gemeinden so zu gestalten, dass nach und nach mehr und mehr der Ausgleich für die gesamte Kirche geschaffen werden kann. Eine Zeit erheblichen Opfern steht vor uns. Möge der Herr der Kirche, Jesus Christus, uns helfen, das in den vor uns liegenden Jahren zu erreichen...“²⁵

Am 07.11.1991 trat das OKK letztmalig zu einer eigenen Sitzung in Berlin zusammen. Dabei wurden neben letzten Informationen aus der ELAK auch über die Abwicklung der Geschäftsstelle des OKK in Berlin und über den Finanzabschluss zum 31.12.1991 beschlossen. Ab dem 01.01.1992 erfolgte die Gesamtverwaltung einschließlich der Finanzen über die Allgemeine Kirchenkasse der SELK in Hannover. Die formale Vereinigung war abgeschlossen. Der Weg des Zusammenwachsens zu einer Kirche begann.

²³ Protokollband der 7. Kirchensynode, 27.

²⁴ M. Voigt, Offene Türen, 47 f.

²⁵ Ebd., 58.